



**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Umsetzung eines Trinkwasseranschlusses und eines fest installierten Stromanschlusses in der Vorhalle des Bahnhofsgebäudes Neubeckum – Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2022**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.11.2022 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Erläuterungen:**

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.11.2022 für den Bahnhof Neubeckum einen Trinkwasseranschluss und einen festen Stromanschluss in den Bereich der Bahnhofsvorhalle zu installieren und die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das ehemalige Bahnhofsgebäude Neubeckum ist seit Jahren leerstehend und im aktuellen Zustand nicht für eine dauerhafte Nutzung geeignet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Neunutzung des Empfangsgebäudes zeigen weiterhin auf, dass für das gesamte Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) sämtliche technische Anlagen (Sanitärinstallationen, Heizungsanlagen, Elektroinstallationen) sowohl aufgrund ihres Alters als auch des langjährigen Leerstandes sowie veränderten Anforderungen an die Installationen nicht weiter verwendbar sind (vergleiche Machbarkeitsstudie Kapitel A1 und B1). Aktuell sind daher weder Strom- noch Wasseranschlüsse im Gebäude vorhanden. Es wurde jedoch ein provisorischer Stromanschluss im Treppenhaus des Hauptgebäudes eingerichtet, der von privaten Akteurinnen und Akteuren unterhalten und genutzt wird. Die Erstellung fester Anschlüsse ist aus oben genannten Gründen nicht ohne Teilsanierung machbar.

Für die Nutzung der Bahnhofshalle hat die Verwaltung eine Vereinbarung mit der Gruppe der Bahnhofsretter getroffen. Die Nutzung basiert auf einer Baugenehmigung für eine wiederkehrende temporäre Nutzungsänderung der Bahnhofshalle für Veranstaltungen (Ausstellung, Kleinkunst, Versammlung). Als Bedingungen einer Nutzung sind festgelegt, dass ausschließlich Veranstaltungen mit einem thematischen Bezug zum Bahnhofsgelände und nur in der Verantwortung der Gruppe der Bahnhofsretter durchgeführt werden dürfen. Die Verwaltung ermöglicht somit ausnahmsweise die temporäre Nutzung für dieses bedeutsame Gebäude und unterstützt die Anliegen des privaten Engagements der Gruppe der Bahnhofsretter, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Gebäude zu richten und an eine mögliche Nutzungsperspektive zu entwickeln. Zu jeder Veranstaltung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den privaten Akteurinnen und Akteuren und der Verwaltung. Allen Akteurinnen und Akteuren ist bewusst, dass die Nutzung der Bahnhofshalle nur ausnahmsweise erfolgt, das Gebäude als dauerhafter und fester Veranstaltungsort weder genehmigt noch geeignet ist und die nicht funktionsfähige technische Gebäudeausrüstung (Strom, Licht, Heizung, Sanitäranlagen, Wasser, Abwasser) auch nicht durch die Stadt hergestellt wird.

**Anlage(n):**

Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2022